

**Untersuchung des Leistungsvermögens gemäß
Anlage 5 Nr. 2 der Fahrerlaubnisverordnung (FeV)
von Bewerbern um die Erteilung oder Verlängerung
einer Fahrerlaubnis der Klassen D, 01, OE, 01 E oder
der Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung nach
§ 11 und § 48 der FeV**



Schlosspraxis Dres. Schlünzen

BETRIEBSARZT • ARBEITSMEDIZIN • VERKEHRSMEDIZIN

Dr. med. Heinz-Jörg Schlünzen
Facharzt für Allgemeinmedizin
Naturheilverfahren • Ernährungsmedizin • Betriebsmedizin

Dr. med. Jeannie-Manon Schlünzen
Fachärztin für Allgemeinmedizin • Ernährungsmedizin

Schloss Str. 16 / Schloss Hagen • 24253 Probstierhagen
Tel.: 04348 91 71 0 • Fax: 04348 91 71 30
info@schlosspraxis.net • www.schlosspraxis.net

Name Vorname Geburtsdatum

Adresse Straße und Hausnummer PLZ / Ort

Geburtsort Untersuchungsdatum

Testverfahren (Darstellung erfolgt in Prozenträngen)	Leistungskennwert
Reaktionsfähigkeit (visuell & auditiv)
Konzentration
Aufmerksamkeit
Orientierung
Aufmerksamkeitsbelastbarkeit

Die eingesetzten computergestützten Testverfahren entsprechen dem Stand der Wissenschaft und erfüllen u.a. die Gütestandards hinsichtlich Validität, Reliabilität, Objektivität, Testökonomie und Testfairness.

Beurteilung

Die Anforderungen gemäß Anlage 5 Nr. 2 der Fe V gelten als erfüllt, wenn in der Mehrheit der eingesetzten Verfahren mindestens ein Prozentrang von 33, bezogen auf die altersunabhängige Norm, erreicht wird. In keinem der Verfahren darf ein Prozentrang unter 16 registriert werden.

Anforderungen erfüllt

Anforderungen nicht erfüllt

Bemerkungen

.....

.....

.....

Ort Datum Stempel und Unterschrift